



AUFNAHMEANTRAG 2012

office@gcschaerding.at
www.gcschaerding.at

Name:

Geb. Datum: PLZ, Ort:

Straße, Nr.:

Tel., Fax:

E-Mail: HCP:

Hauptclub (bei Zweitmitgliedschaft):

Mitgliedschaft (Aufnahmebeitrag entfällt 2012)

Einzelmitgliedschaft

Aufnahmebeitrag (kann auch in Teilbeträgen bis zu fünf Jahren zinsfrei bezahlt werden) € 0,-
Mitgliedsbeitrag zzgl. Verbands- und Bearbeitungsgebühr (€ 40,-) € 1.090,-

Partnermitgliedschaft

Aufnahmebeitrag (kann auch in Teilbeträgen bis zu fünf Jahren zinsfrei bezahlt werden) € 0,-
Mitgliedsbeitrag zzgl. Verbands- und Bearbeitungsgebühr (€ 40,-) € 890,-

Seniorenmitgliedschaft

Aufnahmebeitrag € 0,-
Mitgliedsbeitrag zzgl. Verbands- und Bearbeitungsgebühr (€ 40,-) € 1.090,-

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Aufnahmebeitrag € 0,-
Mitgliedsbeitrag (bis 18 Jahre keine Verbands- und Bearbeitungsgebühr) € 120,-

Student und Lehrling bis 26 Jahre

Aufnahmebeitrag € 0,-
Mitgliedsbeitrag (bis 20 Jahre keine Verbands- und Bearbeitungsgebühr) € 400,-

Fernmitgliedschaft

Hauptwohnsitz ca. 150 km von unserem Club entfernt
Aufnahmebeitrag € 0,-
Mitgliedsbeitrag zzgl. Verbands- und Bearbeitungsgebühr (€ 40,-) € 480,-

Zweitmitgliedschaft A

Für Hauptmitglieder in einem sogenannten „Billigclub“ laut Liste
Aufnahmebeitrag € 0,-
Mitgliedsbeitrag (keine Verbands- und Bearbeitungsgebühr, bei österreichischem Hauptclub) € 800,-

Zweitmitgliedschaft B

Aufnahmebeitrag € 0,-
Mitgliedsbeitrag (keine Verbands- und Bearbeitungsgebühr, bei österreichischem Hauptclub) € 470,-

Punktemitgliedschaft

7x18 Loch (für „wenig Spieler“) Aufnahmebeitrag € 0,-
Mitgliedsbeitrag zzgl. Verbands- und Bearbeitungsgebühr (€ 40,-) € 420,-

Mit diesem von mir unterfertigten Aufnahmeantrag erkläre ich mich mit den umseitigen Statuten des CGC Scharding einverstanden. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten EDV-mäßig geschützt, verarbeitet und zwischen den Golfpartnerclubs weitergegeben werden. Der Mitgliedsbeitrag und der OGV Beitrag ist bis spätestens **31. Jänner** des jeweiligen Spieljahres zu entrichten. Eine freiwillige Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand bis längstens zum 31.10. eines jeden Jahres zu richten und wird wirksam mit Ende des Kalenderjahres. Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten müssen den Aufnahmebeitrag leisten, wenn Sie über ein eigenes Einkommen verfügen.

Datum:

Unterschrift: